

## **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 des Jobcenters Schwerin**

---

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm analysiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin und dient als Grundlage für die strategische und konzeptionelle Ausrichtung für 2025. Es leitet die kurz- und mittelfristigen Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung und die operativen Strategien zur Erreichung der vereinbarten bzw. gesetzten Ziele ab und unterstützt die Kommunikation gegenüber Netzwerkpartnern.

---

# **Impressum**

## **Herausgeber**

Jobcenter Schwerin  
Am Margaretenhof 14-16  
19057 Schwerin

## **Kontakt**

Telefon: 0385 450 5953  
E-Mail: [JC-Schwerin@jobcenter-ge.de](mailto:JC-Schwerin@jobcenter-ge.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg (Quelle IHK Konjunkturbericht Herbst 2024).....	5
2.2	Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin.....	5
2.3	Ausbildungsmarkt.....	6
2.4	Entwicklung der Arbeitslosigkeit .....	7
2.5	Hilfebedürftigkeit.....	8
2.6	Prognose .....	9
<b>3</b>	<b>Ressourcen</b> .....	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Strategische Ausrichtungen</b> .....	<b>12</b>
4.1	Geschäftspolitische Ziele.....	12
4.2	Zielvereinbarung 2025.....	13
<b>5</b>	<b>Operative Schwerpunkte und Maßnahmen</b> .....	<b>14</b>
5.1	Bewerberorientierte Integrationsarbeit .....	14
5.2	Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren .	15
5.3	Qualifizierung vorantreiben und den digitalen Wandel mitgestalten .....	17
5.4	Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen sowie Teilhabechancen verbessern .....	17
5.5	Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten .....	19
5.6	Gesundheitsförderung .....	22
5.7	Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern.....	22
5.8	Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen.....	23
5.9	Kooperation und Zusammenarbeit.....	24

# 1 Vorbemerkung

---

Das Jobcenter Schwerin verbindet mit diesem Arbeitsmarktprogramm den Anspruch, die Arbeitsmarktentwicklung durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik zu begleiten. Alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters Schwerin erhalten einen sachgerechten und zeitnahen Zugang zu Geldleistungen, Auskunft, Beratung und Vermittlung. Die Dienstleistungen des Jobcenters Schwerin können über unterschiedliche Formate in Anspruch genommen werden (persönlich, telefonisch, digital).

Die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Schwerin versteht sich als Teil einer ganzheitlichen Arbeitsmarktpolitik, die von unterschiedlichen regional und überregional agierenden Partnern getragen wird. Das Arbeitsmarktprogramm analysiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt und leitet daraus die Handlungsfelder ab.

Ziel der lokalen Aktivitäten ist, die Hilfebedürftigkeit der von der Grundsicherung abhängigen Personen in der Landeshauptstadt Schwerin zu verringern und im Idealfall zu beseitigen. Hierbei steht insbesondere die dauerhafte und existenzsichernde Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund. Dabei erhalten die Menschen in Betreuung des Jobcenters bei ihren Integrationsbemühungen die nötige Unterstützung. Bei fehlenden formalen Qualifikationen und Bildungsabschlüssen unterstützt das Jobcenter in Partnerschaft mit der Agentur für Arbeit Schwerin durch gezielte Weiterbildungs- und abschlussorientierte Qualifizierungsangebote.

Die Vermeidung und Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und die Gleichstellung von Frauen und Männern sind vorrangige Ziele. Menschen, die keine unmittelbare Integrationsperspektive haben, werden durch konkrete Unterstützungsangebote durch das Jobcenter an den Arbeitsmarkt herangeführt oder beim Wechsel in alternative staatliche Hilfesysteme unterstützt.

Das Jobcenter wird auch 2025 seine Aktivitäten auf die erfolgreiche Umsetzung des „Turbo zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ kurz „Job-Turbo“ konzentrieren. Den zügigen Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für geflüchtete Personen unterstützen wir mit passgenauen Förderinstrumenten. Viele Geflüchtete, vor allem aus der Ukraine, haben einen Integrationskurs besucht bzw. werden diesen in den kommenden Wochen und Monaten beenden. Mit dem „Job-Turbo“ streben wir eine zeitnahe Arbeitsaufnahme nach dem Integrationskurs – auch ohne perfekte Deutschkenntnisse – an und legen den Fokus auf den Sprach- und Kompetenzerwerb im Job.

Eine erfolgreiche Integrationsarbeit bedingt eine gezielte Zusammenarbeit mit regional und überregional agierenden Netzwerkpartnern. Das Jobcenter Schwerin versteht sich als Teil dieser Netzwerke und wird durch sein Handeln dazu beitragen, Netzwerkarbeit im Interesse seiner Kundinnen und Kunden erfolgreich zu gestalten.

Ein möglichst nahtloser Übergang von der Schule in den Beruf ist auch für die vom Jobcenter Schwerin zu betreuenden Jugendlichen sehr wichtig. Die enge und professionelle Zusammenarbeit der Partner des Übergangsprozesses ist dabei von grundlegender Bedeutung. Auch 2025 wird das Jobcenter aktiv die Zusammenarbeit der Akteure unterstützen.

## 2 Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

### 2.1 Konjunkturlage und Beschäftigtenentwicklung in der Region Westmecklenburg

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung prognostiziert 2024/2025 eine „zähe Wirtschaftsschwäche“, die den Arbeitsmarkt beeinträchtigt.

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer Schwächephase fest, so die IAB-Prognose 2024/2025. Die Erholung verzögert sich weiter und das Bruttoinlandsprodukt wird im Gesamtjahr 2024 um 0,1 Prozent zurückgehen. Für das Jahr 2025 wird ein unterdurchschnittliches Wachstum von 0,4 Prozent erwartet. Der Arbeitsmarkt wird durch den aktuellen Wirtschaftsabschwung zunehmend beeinträchtigt.

Gemessen an der schwachen Konjunktur hält sich die Beschäftigung aber vergleichsweise gut.\*<sup>1</sup>

Zur Beschäftigungslage führt die IHK zu Schwerin in Ihrem Bericht folgendes aus:

„Bei der insgesamt hohen Risikolast der Unternehmen ist der Mangel an Fachkräften etwas abgefallen. Dennoch benennen 43 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen den Fachkräftemangel als Risiko. Bei den Beschäftigungsplanungen bildet sich aktuell noch kein eindeutiges Bild heraus. Zwar erhöht sich der Anteil derer, die einstellen wollen um 4 Prozentpunkte auf aktuell 12 Prozent im Vergleich zum Herbst 2023. Doch auch der Anteil, die mit einem Beschäftigungsabbau planen, steigt leicht um 2 Prozentpunkte auf 28 Prozent. Ein Drittel der teilnehmenden Unternehmen gibt an, dass es derzeit offene Stellen längerfristig nicht besetzen kann. Bei diesen Unternehmen sind im Durchschnitt 3 Stellen vakant. Das ist für diese Unternehmen ein betriebswirtschaftliches Problem. Bei der Sonderfrage nach den Rahmenbedingungen, die zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs verbessert werden müssten, steht wieder der Abbau von Bürokratie an erster Stelle. Kurz danach wünschen sich die Unternehmen die Stärkung der beruflichen Bildung.“<sup>2</sup>

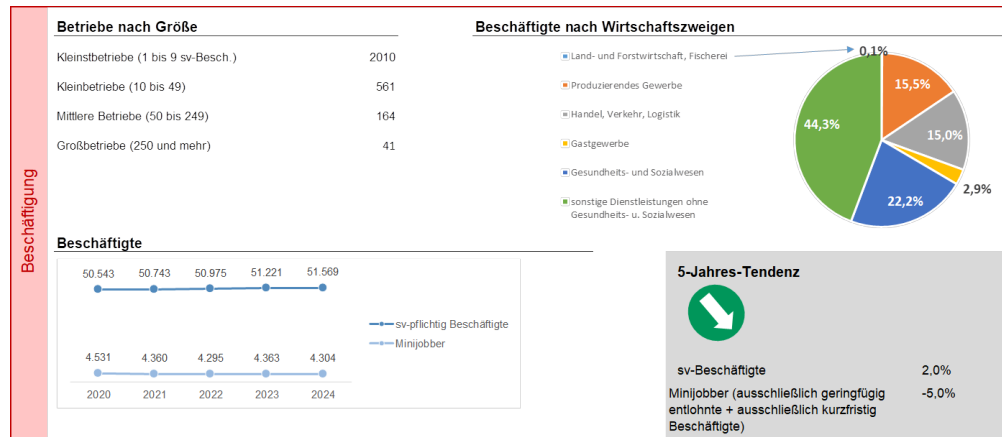
\*<sup>1</sup> Bauer, Anja, Hermann Gartner, Timon Hellwagner, Markus Hummel, Christian Hutter, Susanne Wanger, Enzo Weber & Gerd Zika (2024): IAB-Prognose 2024/2025: Zähe Wirtschaftsschwäche beeinträchtigt den Arbeitsmarkt. (IAB-Kurzbericht 19/2024), Nürnberg, 12 S. DOI:10.48720/IAB.KB.2419

<sup>2</sup> IHK zu Schwerin, Oktober 2024; Konjunkturbericht Herbst 2024

### 2.2 Arbeitsmarkt der Landeshauptstadt Schwerin

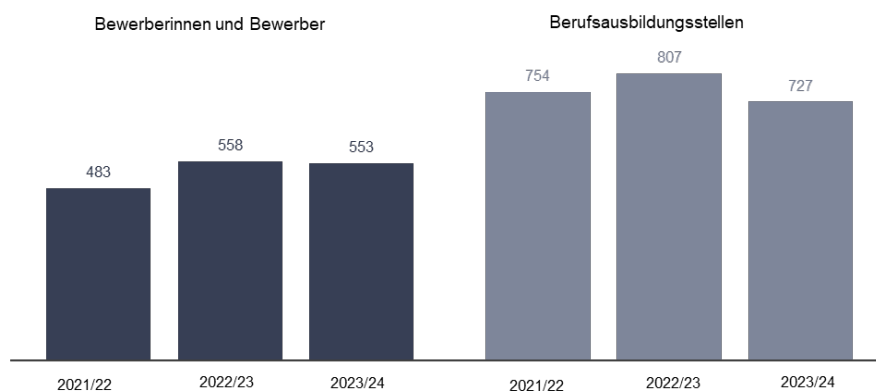
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) in der Landeshauptstadt Schwerin ist in 2024 um 0,7 Prozent gestiegen, im 5-Jahrestrend liegt der Anstieg zu 2020 bei 2,0 Prozent. Weiter sinkend ist die Anzahl der geringfügig Beschäftigten, der Rückgang fällt nach 9,6 Prozent im letzten Jahr aktuell mit 5,0 Prozent moderater aus. Die Beschäftigungsquote in der Landeshauptstadt Schwerin sank im 1. Halbjahr 2024 von 60,1 auf 59,9 Prozent. Sie lag damit weiter unter dem Bundesdurchschnitt (62,2 Prozent).

Bei den Männern lag die Quote bei 60,0 Prozent (5,5 Prozent Pkt. unter Bund) und bei den Frauen bei 59,7 Prozent (0,8 Prozent Pkt. über dem Bundesdurchschnitt). Auffällig niedrig, wenn auch gestiegen ist die Beschäftigungsquote unter Ausländern (von 30,9 auf 34,4 Prozent, damit noch immer 19,3 Prozentpunkte unter Bund). Bei den Deutschen hingegen ist sie sogar marginal über dem Bundesdurchschnitt (64,2 Prozent / 64,1 Prozent)



## 2.3 Ausbildungsmarkt

Innerhalb des Berufsberatungsjahres vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren 553 Bewerber/innen um Ausbildungsplätze registriert, damit nur marginal (5) weniger als im Vorjahr. Der Überhang an gemeldeten Berufsausbildungsstellen besteht weiter fort, reduziert sich jedoch aufgrund der konjunkturellen Lage gegenüber 2023. Insgesamt wurden der Agentur für Arbeit für die Landeshauptstadt Schwerin 727 Ausbildungsstellen gemeldet (Vorjahr 807, -11 Prozent). Dennoch blieben 58 Stellen unbesetzt, 10 mehr als im Vorjahr. 45 Bewerberinnen/Bewerber hatten bis zum Ende des Berichtsjahres keine Ausbildungsalternative (unversorgte Bewerber). Im September des Vorjahres waren es 40.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, GSt Schwerin Berichtsjahr 2023/2024, September 2024

Wie in den letzten Jahren waren auch im Beratungsjahr 2023/24 mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke zwischen beiden Marktseiten ist kleiner geworden, denn die Bewerberzahl ist nur leicht gesunken, während gleichzeitig die Stellenzahl deutlicher zurückging. Die Herausforderungen, junge Menschen und Ausbildungsstellen zusammenzubringen, haben zugenommen.

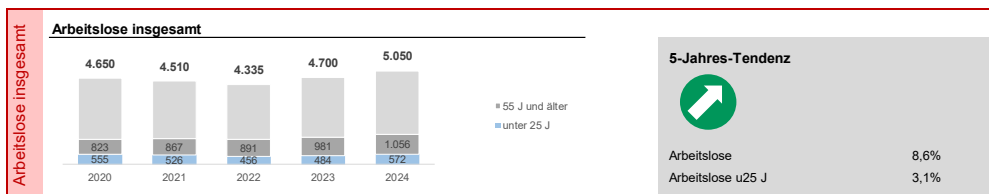
Es gibt noch viel ungenutztes Potential. Eines bleibt auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unverändert - der hohe Bedarf an Fachkräften. Deshalb ist und bleibt es wichtig, dass die Unternehmen Westmecklenburgs auch weiterhin in die Ausbildung investieren, denn in Zeiten von Fachkräftemangel können wir auf keine Nachwuchskraft verzichten.

Der Ausgleich am Ausbildungsmarkt wird seit Jahren dadurch erschwert, dass Angebot und Nachfrage oftmals regional, berufsfachlich oder qualifikatorisch nicht zusammenpassen. Die Tatsache, dass sich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber bei noch immer offenen Ausbildungsstellen in nennenswerter Anzahl erhöht hat, kann als Hinweis gewertet werden, dass die Passungsprobleme zugenommen haben.

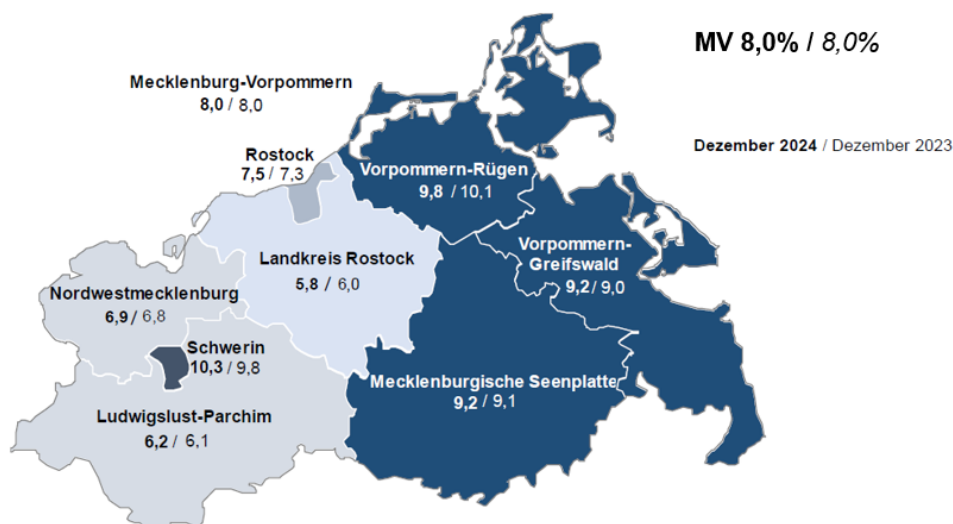
## 2.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der schon im Vorjahr zu beobachtendem Anstieg der Arbeitslosigkeit setzte sich auch in 2024 fort, die Anzahl der Arbeitslosen liegt 7,4 Prozent über dem Vorjahr.

Der Abstand der Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Schwerin (10,3 Prozent) zum Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern (8,0 Prozent) vergrößert sich auf 2,3 Prozent - Punkte. Die Landeshauptstadt weist nun die höchste Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern aus. Der Anstieg bei den Arbeitslosen U25 im 5-Jahres-Trend fällt mit 3,1 Prozent moderater aus, als im Durchschnitt aller Arbeitslosen.

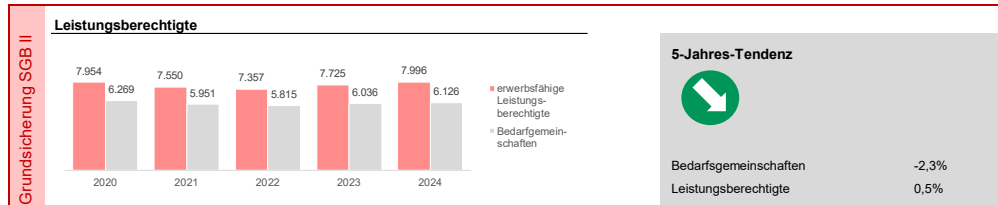


### Arbeitslosenquote

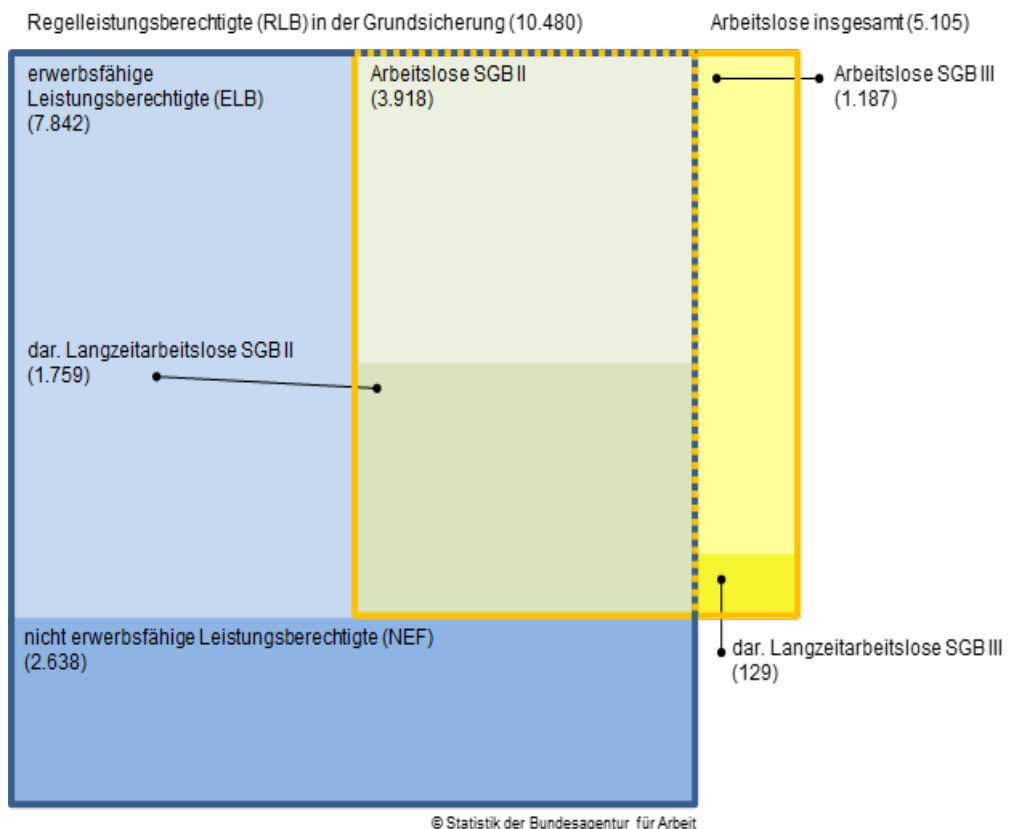


## 2.5 Hilfebedürftigkeit

Jahresdurchschnitt: Die Anzahl der ELB ist gegenüber dem Vorjahr 271 (+3,5 Prozent) angestiegen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 90 (+1,5 Prozent). Im mittelfristigen Trend driften Anzahl BG (-2,3 Prozent) und ELB (+0,5 Prozent) auseinander.



Monatswerte Dezember / Rechtskreis SGB II: Im **Dezember 2024** gab es insgesamt 7.842 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Landeshauptstadt Schwerin (vorläufig hochgerechnet). 3.918 Personen waren arbeitslos gemeldet, davon 1.743 Frauen (44,5 Prozent). Demgegenüber stehen Hilfebedürftige, die entweder in Erwerbstätigkeit sind und ergänzende Leistungen erhalten, sich in einer Qualifizierung oder Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen (Erziehung, Pflege, Arbeitsunfähigkeit oder altersbezogene Gründe) nicht als Arbeitslose zählen.



**Langzeitleistungsbezieher:** eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren  
**Langzeitarbeitslose:** Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind  
 Stand Dezember 2024

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II ist im Dezember auf 44,9 Prozent angestiegen und lag 2023 bei 42,9 Prozent. Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit stellt auch zukünftig ein wichtiges Handlungsfeld dar.



## 2.6 Prognose

In Bezug auf die Nachfrage nach Arbeitskräften führt der IHK-Konjunkturbericht vom Herbst 2024 folgende Punkte aus: 43 Prozent aller Unternehmen in der Umfrage sehen den Fachkräftemangel als weiter bestehendes Risiko an. Die Einstellungsplanungen geben ein differenziertes Bild wieder: 12 Prozent der Firmen wollen einstellen (4 Prozent -Punkte über Herbst 2023), gleichzeitig steigt aber die Zahl der Unternehmen auf 28 Prozent (+2 Prozent -Punkte), die einen Beschäftigungsabbau planen. Weiterhin gibt jedes dritte Unternehmen an, freie Stellen längerfristig nicht besetzen zu können. Diese Angaben decken sich mit einem strategischen Aufgabenschwerpunkt des JC Schwerin und spiegeln sich in den Aktivitäten, vorhandene und im Leistungsbezug stehende Potenziale in den (regionalen) Arbeitsmarkt zu integrieren.

Für das Jahr 2025 wird gegenüber dem Vorjahr ein moderater Rückgang der eLB geplant. Die Zahl soll von 7.924 (JD 2024) um 2,4 Prozent auf 7.737 in 2025 sinken. Diese Entwicklung wird sich lt. der Prognose vor allem auf die weiblichen eLB beziehen (von 3.927 um 3,2 Prozent auf 3.801), während sich die Anzahl der männlichen eLB nur marginal unter dem Vorjahresniveau bewegen wird (von 3.997 auf 3.936).

Der Anstieg der eLB 2024 ist zu großen Teilen dem Kriegsgeschehen in der Ukraine geschuldet.

Die Prognose, dass eine nennenswerte Zahl Bürgergeldempfänger mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Sommer 2024 in den Langzeitbezug\* wechseln wird, hat sich rückblickend bewahrheitet.

\* Langzeitbezieher sind erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

## 3 Ressourcen

Dem JC Schwerin werden 2025 (unter dem Vorbehalt der endgültigen Zuteilung nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 – bis dahin vorläufige Haushaltsführung) 19.641.548 EUR zur Verfügung stehen, davon 8.472.952 € (43 Prozent) in den EGL und 11.168.596€ (57 Prozent) im VKB. Das verfügbare Budget reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 9,1 Prozent. Das VKB sinkt dabei um 13,5 Prozent, die EGL um 2,4 Prozent.

Die Zuteilung nach der Eingliederungsmittelverordnung auf einen Blick:

Mittelzuteilung nach Eingliederungsmittelverordnung (EingIMV)								Veränderung 2025 - 2024	
Teilbudget	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 abs.	in %	
EGL	10.974.290 €	11.330.586 €	11.220.880 €	10.697.672 €	9.913.695 €	8.685.651 €	8.472.952 €	-212.699 €	-2,4%
VKB	11.768.214 €	11.718.088 €	11.795.815 €	11.671.208 €	11.853.373 €	12.916.128 €	11.168.596 €	-1.747.532 €	-13,5%
gesamt	22.742.504 €	23.048.674 €	23.016.695 €	22.368.880 €	21.767.068 €	21.601.779 €	19.641.548 €	-1.960.231 €	-9,1%

Die Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel erfolgt auf der Grundlage revidierter Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik. Die Verteilung der Eingliederungsmittel basiert im Kern auf der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Die Hälfte der Eingliederungsmittel wird um einen s.g. Problemdruckindikator ergänzt, der die Grundsicherungsquote und damit das Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 15 Jahren und dem Regelrenteneintrittsalter abbildet. Mit einem Strukturindikator wird die andere Hälfte der Eingliederungsmittel untersetzt. Hier wird das Verhältnis der Langzeitbeziehenden zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgebildet.

Das Jobcenter Schwerin muss im aktuellen Jahr den Spagat zwischen verminderter Zuteilung, steigenden Kosten im Verwaltungsbereich (z.B. anstehende Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen) sowie der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Fördergeschäftes im Sinne unserer Kundinnen und Kunden zustande bringen.

Die Eintrittsplanung wurde den veränderten Rahmenbedingungen entsprechend angepasst, um weiterhin jede sinnvolle und notwendige Förderung anbieten zu können. Das Fördergeschäft für die Leistungen FbW (Förderung beruflicher Weiterbildung) und alle Reha-Leistungen wird ab 2025 finanziell durch den SGB-III-Bereich abgesichert. Gerade in der Übergangszeit wird es jedoch noch Friktionen geben, z.B. durch die Abwicklung des „Altgeschäftes“, also FbW- und Rehamaßnahmen, die noch in 2024 begannen, sich finanziell jedoch auf die kommenden Haushaltsjahre auswirken (Restabwicklung bis zum Ende der Maßnahme durch das Jobcenter) und die mit Haushaltsmitteln untersetzt werden müssen. Der Gesetzgeber sichert den Grundsicherungsstellen zwar einen „Ausgleichsbetrag“ für diese Restabwicklung zu, dieser deckt den finanziellen Bedarf jedoch nur zum Teil.

Im Ergebnis bleibt dem Jobcenter Schwerin im aktuellen Jahr ein Betrag von rund 1,9 Mio. € für das „Neugeschäft“, dieser liegt deutlich unter dem Spielraum des Vorjahres. An diesen neuen Rahmen wurde die Planung des Neugeschäftes angepasst, um auch in 2025 ohne nennenswerte Einschränkungen Integrationsprozesse finanziell unterstützen zu können.

Die für den Bereich der Landeshauptstadt verfügbaren und nahezu vollständig sofort zu besetzenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Im Dezember waren 1.475 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber November ist das ein Rückgang von 49 oder 3,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 52 Stellen weniger (-3,4 Prozent). Arbeitgeber meldeten im Dezember 238 neue Arbeitsstellen, das waren 39 oder 14 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Seit Jahresbeginn sind damit 3.172 Stellen eingegangen, das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 267 oder 7,8 Prozent. Zudem wurden im Dezember 244 Arbeitsstellen abgemeldet, 83 oder 25,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Von Januar bis Dezember gab es insgesamt 3.286 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Minus von 182 oder 5,4 Prozent.

Gemeldete Arbeitsstellen	Dez 2024	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn <sup>1)</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Zugang</b>	238	7	3,0	-39	-14,1	3.172	-267	-7,8
dar. sofort zu besetzen	141	-	-	-24	-14,5	2.098	-182	-8,0
sozialversicherungspflichtig	233	6	2,6	-39	-14,3	3.082	-250	-7,5
dar. sofort zu besetzen	138	-	-	-23	-14,3	2.029	-166	-7,6
<b>Bestand</b>	1.475	49	3,4	-52	-3,4	1.511	-128	-7,8
dar. sofort zu besetzen	1.367	26	1,9	-59	-4,1	1.418	-128	-8,3
sozialversicherungspflichtig	1.448	49	3,5	-48	-3,2	1.480	-114	-7,2
dar. sofort zu besetzen	1.341	26	2,0	-54	-3,9	1.389	-115	-7,6
<b>Abgang</b>	244	-70	-22,3	-83	-25,4	3.286	-211	-6,0
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	240	-67	-21,8	-76	-24,1	3.199	-182	-5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

Freie Arbeitsstellen wurden in allen Segmenten gemeldet. Dies bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für Beschäftigte mit unterschiedlichen Einstiegsqualifikationen. So haben qualifizierte Beschäftigte ebenso wie noch nicht qualifizierte die Chance, diese Arbeitsstellen zu erreichen.

Die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen und deren Veränderungen lassen Chancen und Grenzen für eine Arbeitsaufnahme erkennen.

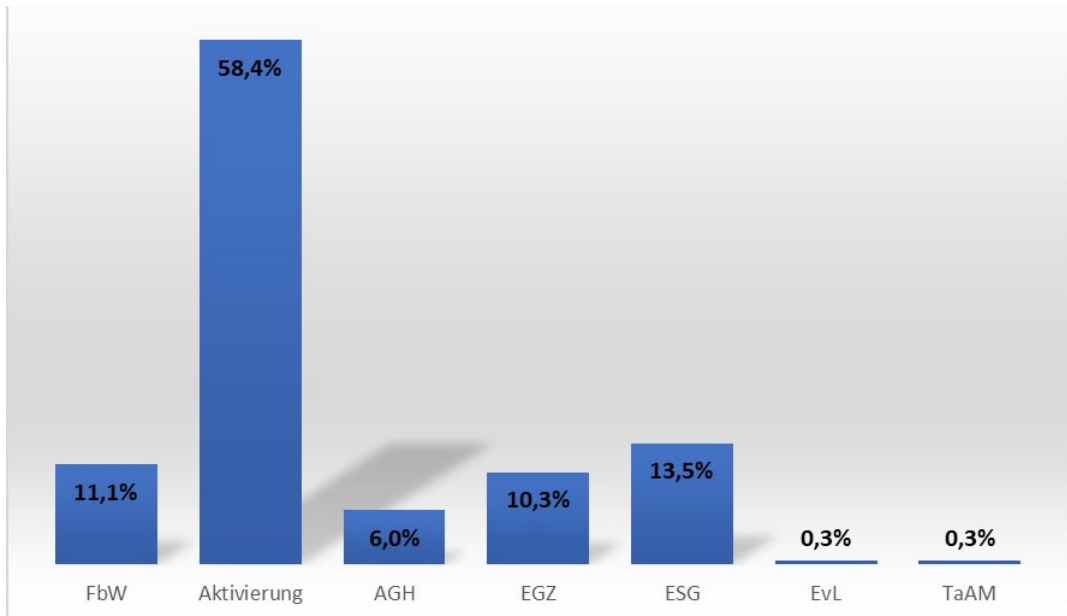
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufssegmenten	Dez 2024	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
			Anzahl	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>Arbeitslose</b>	5.105	100	40	0,8	212	4,3
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	170	3,3	-4	-2,3	18	11,8
Fertigungsberufe	246	4,8	17	7,4	8	3,4
Fertigungstechnische Berufe	164	3,2	20	13,9	-5	-3,0
Bau- und Ausbauberufe	460	9,0	-9	-1,9	18	4,1
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	514	10,1	2	0,4	30	6,2
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	246	4,8	-7	-2,8	7	2,9
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	421	8,2	1	0,2	5	1,2
Handelsberufe	632	12,4	3	0,5	-3	-0,5
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	445	8,7	-1	-0,2	-26	-5,5
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	157	3,1	12	8,3	28	21,7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	72	1,4	-5	-6,5	15	26,3
Sicherheitsberufe	240	4,7	-4	-1,6	38	18,8
Verkehrs- und Logistikberufe	761	14,9	1	0,1	18	2,4
Reinigungsberufe	454	8,9	20	4,6	17	3,9
Keine Angabe	123	2,4	-6	-4,7	44	55,7
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>	1.475	100	49	3,4	-52	-3,4
dar. Land-, Forst- und Gartenbauberufe	16	1,1	-	-	2	14,3
Fertigungsberufe	155	10,5	-13	-7,7	13	9,2
Fertigungstechnische Berufe	253	17,2	52	25,9	42	19,9
Bau- und Ausbauberufe	164	11,1	9	5,8	-3	-1,8
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	90	6,1	-	-	-16	-15,1
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	182	12,3	4	2,2	-6	-3,2
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	85	5,8	11	14,9	-3	-3,4
Handelsberufe	114	7,7	5	4,6	-5	-4,2
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	59	4,0	-	-	-30	-33,7
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	126	8,5	-28	-18,2	-20	-13,7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	60	4,1	-	-	-11	-15,5
Sicherheitsberufe	24	1,6	4	20,0	-12	-33,3
Verkehrs- und Logistikberufe	95	6,4	8	9,2	-12	-11,2
Reinigungsberufe	52	3,5	-3	-5,5	9	20,9
Keine Angabe	-	-	-	x	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Oberste Maxime für die Planung der Förderleistungen durch das Jobcenter Schwerin ist der mögliche Einstieg vieler erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Der Instrumentenmix für das **Neugeschäft** wird – im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und im Einklang mit den operativen Schwerpunkten - folgendermaßen geplant:

#### geplante Eintritte 2025



## 4 Strategische Ausrichtungen

### 4.1 Geschäftspolitische Ziele

Im Geschäftsplan des Jobcenters Schwerin werden die geschäftspolitischen Schwerpunkte für 2025 grundsätzlich beschrieben, Handlungsansätze und Wirkungserwartungen formuliert.

Alle (Dienstleistungs-) Prozesse im Jobcenter Schwerin zielen im Kern darauf ab, Dienstleistungen mit hoher Wirkung, einer guten Qualität, verlässlich und rechtsicher sowie zeitgemäß zu erbringen. Mit seinem auf Erfolg ausgerichtetem Handeln verbindet das Jobcenter Schwerin u.a. folgende Ziele:

- die individuelle Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu abzubauen
- die Integrationsleistung durch möglichst schnelle und nachhaltige Integration in Arbeit zu begleiten
- Langzeitleistungsbezug zu vermeiden/zu verhindern

In seinem Geschäftsplan beschreibt das Jobcenter Schwerin den an ihn gerichteten und im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) beschriebenen gesetzlichen Auftrag, in einem Hilfesystem befindlichen Menschen die erforderliche Unterstützung in ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Im Vordergrund der Bemühungen des Jobcenters Schwerin stehen folglich Integrationsprozesse in den 1. (allgemeinen) Arbeitsmarkt und somit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Den Feststellungen der IHK zu Schwerin (Konjunkturbericht Herbst 2024, vgl. dazu 2.6) wird im Besonderen bezogen auf das Erfordernis adäquater beruflicher Qualifikationen uneingeschränkt gefolgt.

Die sich aus den regionalen, arbeitsmarktbezogenen Rahmenbedingungen ableitende Strategie zielt in ihrem klar erkennbaren Schwerpunkt darauf ab, dass im laufenden Kalenderjahr verfügbare Budget integrationsorientiert einzusetzen. Folgerichtig haben die Förderung der beruflichen Weiterbildung und abschlussorientierten Qualifizierung einen hohen Stellenwert und werden auch 2025 auf hohem Niveau gehalten.

Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, zu denen im Besonderen Maßnahmen nach § 16d SGB II (Arbeitsgelegenheiten) zählen, werden der beschriebenen strategischen Ausrichtung folgend in enger Abstimmung sozialen Träger in einem überschaubarem Umfang und nahezu ausschließlich im sozialen Bereich (Tafeln, Kleider-/Möbelbörsen, Verkehrsgarten) vorgehalten.

Der unter Punkt 3 beschriebene Maßnahmeansatz / Maßnahmestruktur (Neugeschäft 2025) verdeutlicht das strategische Vorgehen 2025.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bleibt ein Schwerpunkt der Steuerung in der Integrationsarbeit und wird als Querschnittsaufgabe in allen geschäftspolitischen Handlungsfeldern durchgängig weiterverfolgt. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Schwerin wirkt bei der Planung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aktiv mit. Sie gibt Anregungen und nutzt vorhandene Netzwerkstrukturen. Zielgruppenorientierte Aktivitäten und Maßnahmen werden durch die BCA durchgeführt bzw. begleitet.

Die Themenlage „Chancengleichheit am Arbeitsmarkt als ein Baustein zur zukünftigen Fachkräftesicherung in Westmecklenburg“ wird auch 2024 im Führungsfokus stehen.

## **4.2 Zielvereinbarung 2025**

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ werden wie bislang sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitativ hochwertiges Monitoring gesteuert. Beide Zielwerte bilden - wie in den Vorjahren - eine angestrebte Veränderungsrate ab.

Darüber hinaus wirkt das Jobcenter Schwerin an der Erfüllung der durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt formulierten Verwaltungsüberziele 2025 mit.

Die Zielfindung für das Jahr 2025 berücksichtigt die Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt. Ein weiteres Schwerpunktziel ist die Verringerung der Zahl der Langzeitbezieher bzw. zu verhindern, dass der Bestand bei dieser Personengruppe weiter aufwächst. Die Zielsetzung bei den Langzeitbeziehern ist im Besonderen unter Beachtung der unter 2.6 beschriebenen Rahmenbedingungen als ambitioniert zu beschreiben. Darüber hinaus werden 2025 auch qualitative Zielsetzungen ein deutliches Zeichen zum Arbeits- und Aufgabenverständnis des Jobcenters Schwerin vermitteln.

Die Kernindikatoren für 2025 im Überblick, diese wurden jeweils getrennt nach männlich / weiblich geplant:

- 1.539 Integrationen, davon 706 weiblich (Ergebnis 2024: 1.717 Integrationen, davon 722 weiblich)
- maximal 5.402 Langzeitbezieher, davon 2.735 weiblich (Ergebnis 2024: 4.956, davon 2.563 weiblich)

Darüber hinaus wird das Jobcenter Schwerin 2025 besondere Aufmerksamkeit den nachfolgend dargestellten Indikatoren widmen:

- vollständige Auslastung des für die die Integration begleitenden und verfügbaren Budgets
- Sicherstellung eines engen und nachhaltigen Kundenkontakts im Rahmen der Integrationsarbeit
- Sicherung einer verbindlichen/nachhaltigen Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden über abgestimmte Kooperationspläne
- Gewährleistung einer engen und auf Erfolg ausgerichteten Zusammenarbeit mit Arbeitgebern (erfolgreiche Besetzung gemeldeter Arbeitsstellen)
- Bedarfsgerechte Arbeitsmarktberatung (bspw. zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der Berufe, zu Besetzungschancen nach Branche und Region, alternative Besetzungsmöglichkeiten von Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitszeit, Arbeitszeitmodelle, Teilzeitausbildungen sowie weitere Themen rund um eine familienorientierte Arbeitswelt, betriebliche Aus- und Weiterbildung, finanziellen Unterstützungsleistungen, ...)
- Sicherung des sozialen Friedens durch fristgerechte Entscheidungen zu Anträgen auf Bürgergeld

## 5 Operative Schwerpunkte und Maßnahmen

---

Die zuvor dargestellte Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind Basis für die strategische Ausrichtung des Jobcenters Schwerin.

### 5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Die wirtschaftlichste Art der Beseitigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die erfolgreiche und nachhaltige Integration.

Vor dem Hintergrund wirksamer und standardisierter Prozessabläufe bei der Integrationsarbeit ist es Aufgabe der Integrationsfachkräfte, die passgenaue Integrationsstrategie zu wählen, damit die Integrationschancen der Kunden so hoch wie möglich sind. Eine Verbesserung der Qualifikation erhöht die Chancen auf eine dauerhafte und nachhaltige Integration. Daher bleibt der Erwerb von Berufsabschlüssen und die Teilnahme an Weiterbildungen von herausragender Bedeutung.

Stetiges Engagement im Rahmen individueller, der Integrationsprognose entsprechenden Kontaktdichten, die Einhaltung einheitlicher Standards im Neukundenprozess sowie die Sicherstellung der Beratungs- und der Datenqualität sind wichtige Elemente, die es zu beachten gilt. Kundinnen und Kunden werden im Rahmen des Absolventenmanagements weiterhin eng auch während der Teilnahme an einer Weiterbildung betreut und unterstützt. Neben der persönlichen und telefonischen Beratung wollen wir 2025 unsere digitalen Dienstleistungen weiter ausbauen.

Die bewerberorientierte Vermittlungstätigkeit der Integrationsfachkräfte wird durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) Westmecklenburg ergänzt. Gemeinsame Kommunikationsformate ermöglichen einen strukturierten Austausch, erhöhen die berufskundlichen Kenntnisse und sorgen für Transparenz im Hinblick auf das Marktgeschehen. Ergänzend dazu haben sich Präsenztage zur Vorsprache von Kunden im gAG-S aber auch individuelle Fallbesprechungen zwischen gAG-S und Integrationsfachkraft etabliert. Auch in diesem Jahr werden individuell geplante Veranstaltungen dafür sorgen, dass unsere Kunden und Arbeitgeber unkompliziert zusammenfinden können.

## **5.2 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren**

Gemeinsames Ziel mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin (AA Schwerin), dem Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin sowie dem staatlichen Schulamt ist es, jungen Menschen eine umfassende Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf anzubieten, diesen möglichst nahtlos gemeinsam zu gestalten und damit eine hohe Einmündung in betriebliche Ausbildung zu erreichen. Dabei sind Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss sowie für eine Ausbildung in Frage kommende junge Flüchtlinge und Asylberechtigte besonders zu unterstützen.

Integrationsprozesse erweisen sich in Schwerin oftmals aufgrund multipler Problemlagen der jungen Menschen als schwierig. Eine enge Verzahnung der Akteure am Übergangssektor soll Bedarfslücken schließen. Hierfür steht der durch alle Partner erstellte Aufgaben- und Maßnahmenkatalog (Stand: Juli 2023) zur Verfügung.

2025 werden wir, wie in Vorjahren, auf die Expertise der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Schwerin zurückgreifen. Die gemeinsame Fallbesprechung zwischen den Integrationsfachkräften U25 des Jobcenters und der Berufsberatung soll wieder stärker in den Fokus gerückt werden.

Unser erklärtes Ziel ist der erfolgreiche Schulabschluss und ein nahtloser Einstieg in die Ausbildung. Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit unserer U25-Integrationsfachkräfte können wie folgt, wenn auch nicht abschließend, zusammengefasst werden:

- Bedarfsorientierte und passgenaue Beratung jedes Leistungsberechtigten und seiner Bedarfsgemeinschaft über die vorhandenen Hilfestellungen der beruflichen Orientierung (Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung)
- Schließung von Förderlücken - Festlegung einer Integrationsstrategie, die in einem gemeinsamen Kooperationsplan zwischen Jugendlichen und Jobcenter festgehalten wird und in dem gleichzeitig wesentliche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters sowie der Kooperationspartner benannt werden

- Hinweis auf Möglichkeit von Nachhilfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe
- Ggf. Initiieren von Maßnahmen der Berufsvorbereitung (BVJ, BvB) inkl. Nachholen von Schulabschlüssen in Abstimmung mit der Berufsberatung der AA
- In Einzelfällen: Einschaltung der Jugendsozialarbeit und anderer sozialer Dienste (z. B. Suchtberatung)

Dem Jobcenter stehen für die Eingliederung Jugendlicher gemäß § 16 SGB II im Wesentlichen die Instrumente des SGB III zur Verfügung, die vom Jobcenter finanziert werden.

Zusätzlich dazu verfügt das Jobcenter über eigene Fördermöglichkeiten und individuelle Maßnahmen.

Maßnahmen/Programme	Kurzbeschreibung
Aktivierungshilfen für Jüngere (AHfJ)	Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für junge Erwachsene, mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (multiple Problemlagen), die deshalb für eine erfolgreiche Qualifizierung auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§§ 51ff. SGB III) oder für eine Ausbildung noch nicht in Betracht kommen.
Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets	Individuelle Maßnahmen mit laufendem Einstieg zur Aktivierung, Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Berufswegeplanung und Perspektiventwicklung ggf. auch mit sozialpädagogischer Begleitung nach § 45 SGB III u.a. BAE – außerbetriebliche Ausbildung §76 SGB III ASA – assistierte Ausbildung §74ff SGB III EQ – Einstiegsqualifizierung §54a SGB III MOBI-Z – Mobilitätzuschuss §73a SGB III BOP – Berufsorientierungspraktikum §48a SGB III
YOLO	Ziel ist die Aktivierung und Heranführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorfeld von Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung.

Für **junge Flüchtlinge und Asylberechtigte** sind frühestmöglich die Ausbildungsreife abzuklären und notwendige Unterstützungserfordernisse umzusetzen. Auch hier ist eine sehr enge, vernetzte Arbeit zwischen den Integrationsfachkräften U25 (U25-IFK) und der Berufsberatung (BB) erforderlich.



Die dafür erforderlichen Informationen werden unter anderem durch den regelmäßigen Besuch von Integrations- und Sprachkursen durch das Jobcenter sowie der BVJ-A Klassen durch die BB erhoben. Hier wird mit Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse auch der Weg in Richtung Ausbildung beschrieben und damit die Erstberatung durch die Berufsberatung geebnet.

### **5.3 Qualifizierung als gemeinschaftliche Aufgabe zwischen JC und Agentur vorantreiben**

Für das Jobcenter Schwerin ist Qualifizierung von entscheidender Bedeutung um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ab dem 01.01.2025 erfolgt die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §81ff SGB III nicht mehr aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters, sondern durch die Agentur für Arbeit. Aufgabe des JC ist und bleibt es aber weiterhin, den Weiterbildungsbedarf der ELB zu identifizieren. Hierfür ist es notwendig, im Vorfeld berufliche Potenziale zu erkennen und gemeinsam Hindernisse aus dem Weg zu räumen, um eine erfolgreiche Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung zu ermöglichen.

Das Weiterbildungsgeld als motivationssteigernder, finanzieller Anreiz zur Absolvierung einer Qualifizierung mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erwerben, wird ebenfalls durch den Rechtskreis SGB III finanziert. Bei der Auswahl geeigneter Weiterbildungsmöglichkeiten greifen wir auf die Expertise des g-AGS Westmecklenburg zum regionalen Arbeitsmarkt zurück. Bei der Inanspruchnahme von Qualifizierungsangeboten achten wir in gemeinsamer Abstimmung JC/AA sehr genau darauf, dass diese am Markt nachgefragt werden. Im Idealfall gewinnen wir im Vorfeld einer Maßnahme potenzielle Arbeitgeber, die die Absolventen während der Praktika begleiten und nach erfolgreichem Abschluss nahtlos einstellen.

Eine abgestimmte Bildungszielplanung des Jobcenters Schwerin mit den Jobcentern Westmecklenburgs und der Agentur für Arbeit Schwerin gewährleistet auch für 2025, dass die Nachfrage am Arbeitsmarkt, das vorhandene Kundenpotenzial und der regionalen Bildungsmarkt zielgerichtet miteinander verknüpft werden.

### **5.4 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen sowie Teilhabechancen verbessern**

Unter den Herausforderungen in der Grundsicherung ist dies ein maßgeblicher Schwerpunkt in der lokalen Umsetzungsplanung für die Jobcenter. Die Zuwächse an Langzeitleistungsbeziehenden Mitte 2024 ergeben sich überproportional aus den seit 2022 im Leistungsbezug stehenden, vorwiegend weiblichen aus der Ukraine Geflüchteten.

Der Aufbau von Sprachkenntnissen braucht Zeit, Sprachkurseangebote müssen zudem im benötigten Umfang zur Verfügung stehen. Gleichzeitig müssen andere Teilnahmehindernisse, wie bspw. fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aus dem Weg geräumt sein. Die Entwicklung individueller Strategien, ein enger und zugleich kooperativer Kundenkontakt, und eine qualitativ hochwertige Beratung sind dabei die Grundlage, um Teilhabechancen auch von Langzeitleistungsbeziehenden zu verbessern.

Es ist und bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen für uns, Menschen im Langzeitleistungsbezug zu aktivieren und dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Der beste Weg dorthin führt über die Stärkung der Eigeninitiative der Kundinnen und Kunden - begleitet von Transparenz, professionellem Service und einer Unterstützung in besonderen Fällen. Hierfür greifen wir auch auf fremdgeförderte Projekte (ESF – Land/Bund finanziert) zurück.

Über gemeinsame Kooperationsvereinbarungen regeln wir die Zusammenarbeit und tauschen uns regelmäßig zum Status Quo aus.

- ✓ „Weg zur Arbeit“ – regionales Projekt zur beruflichen Integration  
Projekt zur Entwicklung von Lebensplänen und Berufszielen (Cofinanzierung)
- ✓ PIA(F) – ganzheitliches Coaching - Perspektiven aufzeigen, Integrieren und Stabilisieren – Arbeiten für Frauen (Cofinanzierung)
- ✓ „PeP“ – Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen mit/ohne Migrationsbiografie inkl. berufl. Kenntnisvermittlung durch Praktika
- ✓ „Familienwerkstatt 2.0“ – ganzheitliche Betreuung und gezielte Unterstützung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
- ✓ „U(h)rwerk“ - Sozialcoaching mit ganzheitlicher Stabilisierung unter Entwicklung von realistischen, erreichbaren Zielen sowie systemische Beratung.
- ✓ „BIWAQ“ – nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, mit/ohne Migrationsbiografie, in Beschäftigung im Stadtteil „Mueßer Holz“
- ✓ „Menpower“ – Perspektiven für langzeitarbeitslose Männer im Alter zwischen 18 und 35 Jahren inkl. beruflicher Kenntnisvermittlung durch Praktika
- ✓ „MMS - Männer motivieren Schwerin“ – junge Männer (18-35 Lj)
- ✓ mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung.

Gleichzeitig nutzen wir gezielt Fördermöglichkeiten des Eingliederungsbudgets zur Aktivierung unserer Kunden, z.B.

- ✓ Maßnahmen bei einem Träger (MAT)  
„I-C-H – Impuls – Chance – Handlung“ – mobile Intensivbetreuung im Wohnumfeld der Teilnehmenden
- ✓ Nutzung verschiedener Einzelcoachings der regionalen Trägerlandschaft (AVGS)
- ✓ Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Besonderen Fokus legen wir auf die Finanzierung und Förderung arbeitsmarktnaher Instrumente für die Aufnahme sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dabei haben sich folgende Arbeitgeber- und Arbeitnehmerangebote etabliert:

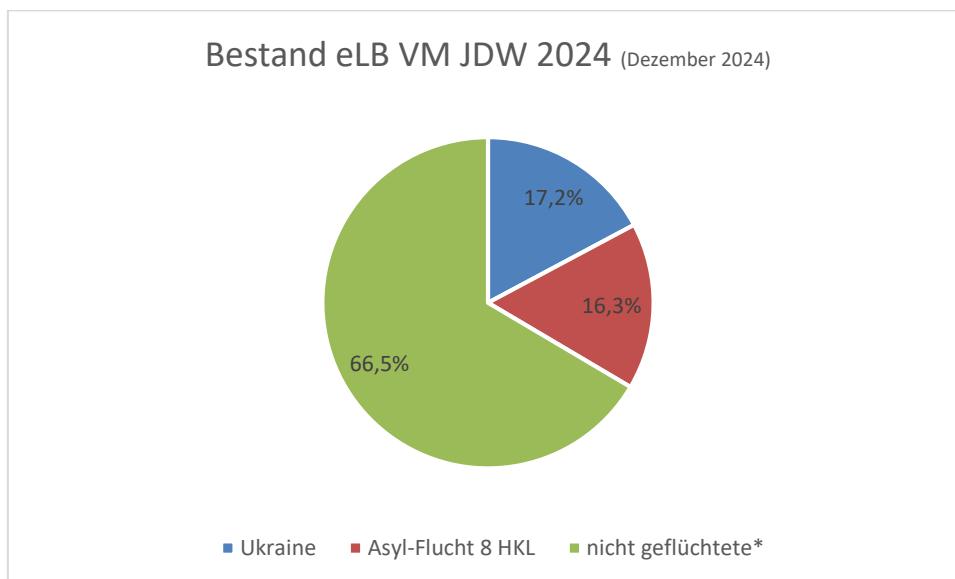
- ✓ Freie Förderung - § 16f SGB II - EXTRA 3000 - Individuelle Förderungen eines Zuschusses zur Umwandlung eines Nebenverdienstes in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- ✓ Betriebliche Eignungsfeststellungen (MAG) und Praktikum
- ✓ Einstiegsgeld
- ✓ Eingliederungszuschuss
- ✓ Probebeschäftigung §16f SGB II – Förderung eines sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis bis zu einer Dauer von 3 Monaten für Langzeitleistungsbeziehende mit bis zu 100 Prozent der Lohnkosten

Zusätzlich werden Kundinnen und Kunden, die aufgrund besonderer Umstände offensichtlich aktuell keinen Vermittlungs- und Beratungsbedarf haben (bspw. Erziehende) frühzeitig kontaktiert. Hierbei geht es darum, Unterstützungsmöglichkeiten, Betreuungsangebote- und alternativen zu besprechen, um Integrationsschritte und mögliche Qualifizierungsangebote bereits vor Rückkehr oder mit Beginn des Vermittlungsprozesses zeitnah einzuleiten.

Auch bei Leistungsbeziehenden, die neben dem Erwerbseinkommen noch ergänzend Bürgergeld beziehen, halten wir den Kontakt und bieten Beratung und Unterstützung bspw. auf dem Weg zur Vollzeitbeschäftigung an. Dabei arbeiten wir u.a. eng vernetzt mit der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) der Agentur für Arbeit zusammen.

## 5.5 Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

2024 waren mehr als ein Drittel der zu betreuenden Kunden des Jobcenters Schwerin nichtdeutscher Herkunft.



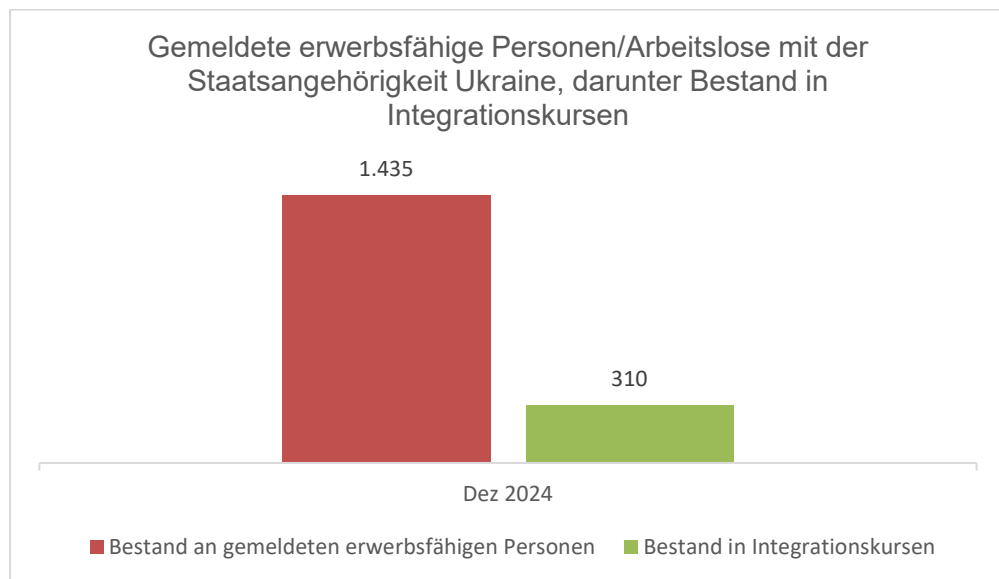
Eine gelungene Integration von Geflüchteten und Migranten ist vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Fachkräftebedarfs von besonderer Bedeutung. Wir konzentrieren unsere Aktivitäten daher auf einen zeitnahen und passgenauen Einstieg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Hierfür ist der Erwerb der deutschen Sprache wichtig. Deutschsprachkurse sorgen für das erforderliche Sprachniveau. Nicht immer und überall sind perfekte Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Nicht selten können die bereits erworbenen Kenntnisse im Alltag oder während einer Beschäftigung ausgebaut werden.

Eine nennenswerte Anzahl von Zugewanderten verfügt zudem über einen nicht in Deutschland erworbenen Schulabschluss. Der Anerkennung der im Ausland erworbenen Schulabschlüsse wird ein hoher Stellenwert beigemessen, sofern neben dem Berufs-/Studienabschluss auch entsprechende Berufserfahrungen vorliegen.

Beim Spracherwerb sowie bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen/Qualifikationen ist das Jobcenter in der Rolle eines „Mittlers“. Es wird im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, Kundinnen und Kunden bei der Bewältigung individueller integrationsrelevanter Voraussetzungen zu unterstützen.

Seit mehr als 2 Jahren suchen Menschen aus der Ukraine Schutz in Deutschland. Im Dezember 2024 lag der Bestand gemeldeter erwerbsfähiger Personen aus der Ukraine bei 1.435, von denen im gleichen Berichtsmonat 310 Integrationskurse besucht haben. Diese wurden bzw. werden mit grundständigen Deutschkenntnissen oder erweiterten Kenntnissen abgeschlossen.



Das mit dem Job-Turbo der Bundesregierung verbundene Ziel, Geflüchteten nach dem grundständigen Spracherwerb eine schnelle Perspektive in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufzuzeigen, wird durch das Jobcenter Schwerin in vollem Umfang unterstützt.

Wir greifen zur Umsetzung des Job-Turbos auch auf unsere Kooperationspartner zurück, die im Besonderen über Bund/Land finanzierte Projekte und Konzepte für die Arbeit mit Geflüchteten entwickelt haben.

Die aktuell über Bund/Land geförderten Projekte in der Landeshauptstadt Schwerin im Einzelnen (keine abschließende Aufzählung):

„FABI – Familien- und Fachkräftebildung in Schwerin“ (BAMF)

- Nachfolgeprojekt „Kita-Einstieg“ – Brücken bauen in frühe Bildung“
- Kinderbetreuung wird während der Anwesenheit durch Projektträger abgesichert
- Es besteht eine gute und kooperative Zusammenarbeit mit BCA

„Migrant\*innen in Ausbildung“ (KAUSA-Landesstelle MV)

- Informationen über regionale und landesweite Hilfsangebote zur Berufswahl, Anerkennung und Fördermöglichkeiten für Jugendliche

„MONI“ (ESF Bundesprogramm „Wir – Netzwerke integrieren Flüchtlinge)

- niederschwellige Sprachförderung über 6 versch. Coaches (berufsbezogen), auch bezogen auf das jeweilige Berufsbild
- Fokus auf Vermittlung von Praktika und Arbeitsmarktintegration

„Chancen in MV“

(Sonderprogramm des Landes zur beruflichen Integration von Ukrainer\*innen)

- Regional auf NWM und SN beschränkt
- Coaching über 4 Phasen: Aktivierung/ Beseitigung von Vermittlungshemmnissen/ qualifizierter Matchingprozess/ nachhaltige Arbeitsaufnahme

„U(h)rwerk und Familienwerkstatt 2.0“ (ESF Plus – „Akti(F)“

- Ganzheitlicher Ansatz in der Beratungsarbeit, bei der die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen wird (auch für Geflüchtete)
- besonderer Schwerpunkt auf die Zielgruppe Frauen

Gleichzeitig ist die Gewinnung von Arbeitgebern, die auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Kunden mit grundständigen Deutschkenntnissen bieten, ein weiterer Schwerpunkt, dessen sich vor allem der g-AGS widmet. In Absprache mit den Integrationsfachkräften werden Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zwischen Arbeitgebern und Kunden besprochen und entsprechende Formate angeboten. Diese planen wir auch in 2025 fortzusetzen.

Ergänzend nimmt der gemeinsame Arbeitgeberservice bereits während des Orientierungskurses im I-Kurs Kontakt mit den Sprachkursabsolventen auf, um hier im Bedarfsfall frühzeitig und entsprechend der vorliegenden Kenntnisse und Fähigkeiten tätig zu werden und geeignete Arbeitgeber aufzuschließen.

## 5.6 Gesundheitsförderung

Ergänzend zu den vorgenannten Maßnahmen bietet das Jobcenter Schwerin seinen Kundinnen und Kunden zusätzliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an. Es hat sich gezeigt, dass Langzeitarbeitslose überproportional häufig von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind und darin eines der größten Hemmnisse bei der Wiedereingliederung in Arbeit liegt.

In diesem Zusammenhang besteht fortlaufend eine engmaschige Vernetzung sowie Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Gesundheitliche Chancengleichheit Mecklenburg-Vorpommern“ der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG). Hierbei fungiert das Jobcenter Schwerin auch weiterführend als zuverlässiger Partner im entsprechenden Programm „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ und unterstützt die Leistungsberechtigten im Bedarfsfall durch spezifische gesundheitsfördernde und präventiv wirkende Angebote sowie Maßnahmen (Psychosoziales Training für Erwerbslose/ Gesundheits- und Präventionskurse/ Workshops/ Vorträge/ Gesundheitstag/ Beratungsangebote).

Mögliche Themen der Gesundheitsförderung:

- \*Ernährung
- \*Suchtprävention
- \*Bewegung
- \*Stressmanagement
- \*Selbstkompetenzen

Ergänzend wird den beratenden Fachkräften im Bereich Markt und Integration wiederkehrend ein „Gesundheitsinput“ zur Verfügung gestellt. Dieser gibt einfache Hilfestellung zu gesundheitlichen Themen, enthält nützliche Tipps für den Alltag und kann den Leistungsberechtigten im Rahmen der täglichen Beratungsarbeit im Jobcenter als unterstützende Information ausgehändigt werden.

Für die Mitarbeitenden des Jobcenters besteht die Möglichkeit an gesundheitsrelevanten Fortbildungen teilzunehmen. Entsprechende Angebote werden durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt als Ansprechpartnerin für das Programm "teamw()rk für Gesundheit und Arbeit" im Jobcenter Schwerin kommuniziert.

Das Jobcenter Schwerin plant in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LVG) im Kalenderjahr 2025 neben den regulären Kursangeboten, die Durchführung eines Gesundheitstages für Kunden und Kundinnen sowie einen Workshop für Fachkräfte zur Thematik „Ernährungsarmut“.

## 5.7 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Mit Einführung des Teilhabestärkungsgesetzes sind die Jobcenter verpflichtet, in das Teilhabepflanverfahren die Reha-Träger einzubeziehen. Die strukturelle Benachteiligung von Rehabilitand\*innen im Rechtskreis SGB II wird dadurch verringert. Zur Nutzung des Fachkräftepotenzials von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen sind auf Basis der Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind frühzeitig und wirksam einzusetzen. Dabei wird das Zusammenwirken zwischen den Vermittlungsfachkräften für schwerbehinderte Menschen (SB-IFK) und dem Reha-Team der Arbeitsagentur weiter ausgebaut. Schwerbehinderte Menschen werden bei der bewerberorientierten Integrationsarbeit im besonderen Maße unterstützt und mit einbezogen.

Auf der Grundlage einer regelmäßigen Analyse der Situation der schwerbehinderten Menschen sind die operativen Handlungsansätze in erforderlichenfalls langfristige personenbezogene Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen.

Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten die notwendigen Hilfen im Übergang Schule-Beruf unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen am Ausbildungsmarkt.

## **5.8 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen**

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, gehört zu den Kernaufgaben des Jobcenters.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service (gAG-S) ist nach wie vor für die Grundsicherung ein wichtiger Akteur am Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Hier gilt es, vor allem auch SGB II-spezifische Angebote für Arbeitgeber auszubauen und die Zusammenarbeit zwischen den stellen- und bewerberorientierten Arbeitsvermittlern weiter zu verbessern.

Darüber hinaus wird es auch 2025 Angebote geben, die sich an der Zielgruppe zugewanderter Menschen bzw. Menschen mit Fluchthintergrund ausrichten werden. Arbeitgeber werden in die Angebote aktiv eingebunden.

Feste, monatlich wiederkehrende Kommunikationsformate zwischen den Integrationsfachkräften und den arbeitgeberorientierten Vermittlern stärken die Facharbeit, in denen neben konkreter Fallarbeit und Absolventenmanagement auch Themen der Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele besprochen werden.

Die bisher erfolgreiche Strategie zur Zusammenarbeit mit dem gAG-S wird auch in 2025 mit folgenden Prioritäten fortgeführt:

- ✓ Klare Ausrichtung des gAG-S auf die Herausforderungen des Job-Turbos
- ✓ Weitere Erhöhung des Anteils der Kunden des Rechtskreises SGB II bei der Besetzung freier Arbeitsstellen
- ✓ Erhöhung der Akquise von Stellen im Helferbereich
- ✓ Nebenbetreuung von Potenzialkunden zur schnellen Integration in den Arbeitsmarkt mit enger Kontaktdichte zur Unterbreitung passender Vermittlungsvorschläge
- ✓ Fokussierung auf und Unterstützung durch arbeitsmarktnahe Förderinstrumente wie Eingliederungszuschüsse und Praktika

## 5.9 Kooperation und Zusammenarbeit

Die Vermittlung in Arbeit und/oder Ausbildung kann je nach Einzelfall eine mehr oder weniger komplexe Angelegenheit sein. Neben Maßnahmen im beruflichen Kontext (Qualifizierungen, Unterstützung und Anreize an Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen im Zusammenhang mit der Anbahnung, Begründung oder Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses) sind häufig auch Aktivitäten nötig, die Vermittlungshemmnisse im sozialen Umfeld und persönlichen Bereich betreffen.

Die Fachkräfte des Jobcenters bedienen sich in ihrer täglichen Arbeit für die Lösung vielfältiger Problemlagen eines umfangreichen Netzwerkes spezialisierter Einrichtungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Trägern, wie beispielsweise:

- Bildungsträger
- AGH-Träger (Beschäftigungsgesellschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützige Vereine und Verbände, kommunale Betriebe)
- Schuldnerberatungsstellen
- Suchtberatungsstellen, Adaptionseinrichtung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Frauenhaus, Mehrgenerationenhäusern und Schwangerschaftsberatungsstellen
- Verschiedene Stellen der Kommunalverwaltung, insbesondere Fachdienst für Soziales und Wohnen, Fachdienst Bildung und Sport, Fachdienst Jugend, Fachdienst Gesundheit - insbesondere Sozialpsychiatrischer Dienst
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LVG)

Zur Verbesserung der Vermittlungschancen einzelner Kundinnen und Kunden oder Kundengruppen arbeitet das JC in diversen Netzwerken, Arbeitsgemeinschaften u. ä. mit, z.B.:

- Netzwerk Migranten/ Flüchtlinge (IFDM)
- Begleitausschuss für Bundes- und Landesprojekte
- Hilfeplankonferenzen
- Aktionsbündnis Schule und Beruf
- Schweriner Bündnis für Familien/ AG "Familienunterstützende Projekte, Aktionen und Initiativen"
- Landesnetzwerk Arbeitsbündnis Jugend – Beruf MV
- Digitales Innovationszentrum

Das JC erkennt die Bedeutung Dritter in der Integrationsarbeit an und nimmt deren Unterstützung dankbar an. Kooperationen werden aktiv begleitet und - soweit notwendig und möglich - ausgebaut. Ebenso wird sich das Jobcenter Schwerin auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten an Bundes- und Landesprogrammen beteiligen und einen Schwerpunkt auf die lokale Vernetzung mit den Akteuren am Arbeits- und Ausbildungsmarkt legen.

Frank Skowronek  
Geschäftsführer  
Jobcenter Schwerin

Schwerin, den 28.02.2025